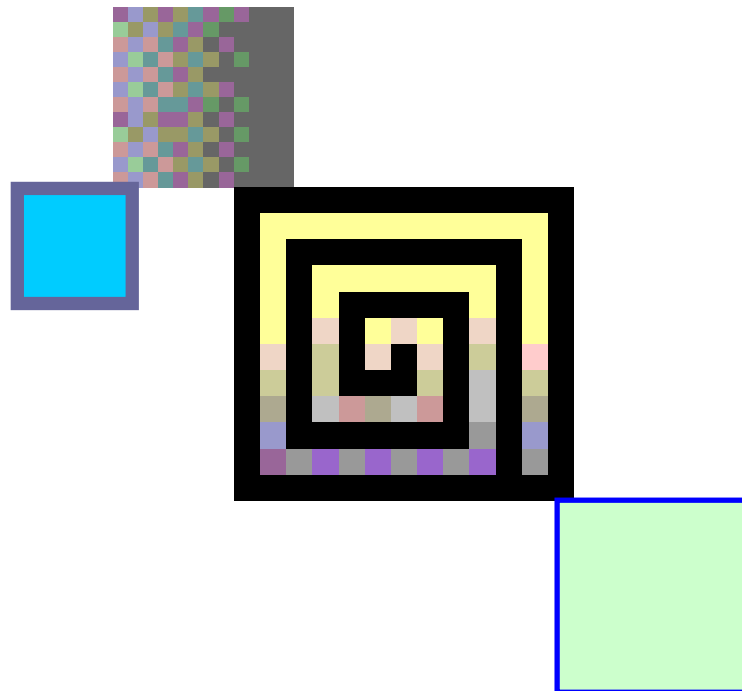


Reform der sächsischen Lehrpläne

Weiterentwicklung von besonderer Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung an der Mittelschule



Impressum:

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ausgabe 2006

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
0 Vorwort.....	4
1 Einleitung	5
2 Ausgangssituation und Veränderungsnotwendigkeiten	5
2.1 Analyse der Prüfungspraxis	5
2.2 Einführung nationaler Bildungsstandards und neuer Lehrpläne	5
2.3. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.4 Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung des Prüfungssystems.....	6
3 Weiterentwickelte besondere Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung.....	7
3.1 Allgemeine Festlegungen	7
3.2 Schriftliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen	8
3.3 Mündliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen	10

Anhang

- Anhang 1: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen – SOMIAP vom 3. August 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2006)
- Anhang 2: "Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung" an Mittelschulen im Freistaat Sachsen vom 17. August 2006
- Anhang 3: Empfehlungen zur Unterstützung der Leistungsermittlung und -bewertung von besonderer Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung im Fach Englisch

0 Vorwort

Die neuen Lehrpläne und die nationalen Bildungsstandards bilden die Grundlage für die Gestaltung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung an der Mittelschule. Daraus erwächst die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Prüfungssystems, bei der es gilt, sowohl an Bewährtem festzuhalten, wozu insbesondere zentrale Aufgabenstellungen bei allen schriftlichen Überprüfungen gehören, als auch innovative Entwicklungen gebührend zu berücksichtigen. Hierzu zählen vor allem:

- die Realisierung eines erweiterten Leistungsverständnisses,
- eine Weiterentwicklung der Aufgabekultur, einschließlich einer Stärkung des reflektierten Umgangs mit Hilfsmitteln bzw. des hilfsmittelfreien Arbeitens sowie
- die Entwicklung von Problemlösefähigkeit sowie experimentellem und fachübergreifendem Denken und Handeln.

Für die schriftlichen Abschlussprüfungen und Leistungsfeststellungen wurden in den vergangenen sechs Jahren mit den Erprobungsarbeiten die strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zunächst getestet, dann gefestigt und öffentlich über den Bildungsserver kommuniziert.

Vielfältige positive Erfahrungen und Rückmeldungen von Schulen und Einzelpersonen haben die Weiterentwicklungen im Bereich der mündlichen Prüfungen befördert.

Zusammenfassend lassen sich die tragenden Leitgedanken des Prüfungssystems wie folgt charakterisieren:

- Alle Schüler der Mittelschule sollen ihre Leistungsfähigkeit bezüglich der nationalen Bildungsstandards nachweisen.
- Alle Schüler sollen verschiedene Prüfungstypen mit vielfältigen Anforderungssituationen durchlaufen.
- Alle Schüler sollen weitergehende Möglichkeiten erhalten, individuelle Begabungen und Interessen in Prüfungen und Leistungsfeststellungen nachzuweisen und einzubringen.

Die vorliegende Broschüre beschreibt, wie diese Leitgedanken umgesetzt werden sollen und welche Beweggründe es für Modifikationen des Bisherigen gibt.

Unter den in Schule üblichen Formen von Leistungsüberprüfungen haben zentrale Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen eine herausragende Bedeutung, weil mit ihnen die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen verbunden ist. Neben fachinhaltlichen Aspekten sind dabei stets auch juristische Gesichtspunkte zu beachten.

Damit die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sofort verfügbar sind, enthält die Broschüre sowohl die geänderte Fassung der "Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen – SOMIAP" als auch die "Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung". Sie versteht sich damit als eine Serviceleistung für alle, die in der schulischen Praxis mit der Umsetzung befasst sind, welche erstmals im Schuljahr 2006/07 für den Hauptschulbildungsgang und im Schuljahr 2007/08 für den Real-schulbildungsgang zum Tragen kommt.

Ich bin sicher, dass die unter maßgeblicher Beteiligung von Schulpraktikern erarbeiteten Veränderungen einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Mittelschule leisten werden.

In diesem Gestaltungsprozess wünsche ich allen Beteiligten viel Kraft und Erfolg.

Raphaele Polak
Abteilungsleiterin

1 Einleitung

Schulisches Lernen wird im Leitbild für Schulentwicklung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als eine Verknüpfung von Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung beschrieben, bei der sich Schüler solide Grundlagen für lebenslanges Lernen aneignen. In diesem Zusammenhang intendieren die neuen sächsischen Lehrpläne eine nachhaltige Veränderung der Lehr- und Lernkultur, bei der auch die Bewertungskultur zielgerichtet weiter zu entwickeln ist. Dies muss sich auch in einer Weiterentwicklung des Prüfungssystems widerspiegeln, ohne dass bewährte Elemente aufgegeben werden.

So wird selbstverständlich an zentralen Abschlussprüfungen festgehalten, da sie ein wesentliches Element der Qualitätssicherung sind. Sie ermöglichen Rückschlüsse auf Schul- und Unterrichtsqualität und wirken in hohem Maße orientierend für Schüler, Eltern und Lehrer.

Die Regelungen zur Weiterentwicklung des Prüfungssystems gelten grundsätzlich auch für Förderschulen, die Abschlüsse der Mittelschule vergeben. Regelungen zur Anpassung unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes bzw. der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers sind in § 33 der Schulordnung Förderschulen getroffen.

2 Ausgangssituation und Veränderungsnotwendigkeiten

2.1 Analyse der Prüfungspraxis

Für alle Schüler im **Hauptschulbildungsgang** an Mittelschulen gab es erstmalig im Schuljahr 2005/06 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in zwei weiteren wählbaren Fächern eine besondere Leistungsfeststellung, die im jeweiligen Fach mit der Wertigkeit einer Klassenarbeit in die Jahresnote einging.

Bis einschließlich des Schuljahres 2006/07 werden in hergebrachter Form in den Fächern Deutsch, Mathematik und wahlobligatorisch in Biologie, Chemie oder Physik zentrale schriftliche Prüfungen für den Realschulabschluss durchgeführt. Im Fach Englisch besteht die Wahlfreiheit zwischen einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung. Weiterhin absolvieren die Schüler im **Realschulbildungsgang** in zwei weiteren Fächern mündliche Prüfungen. Wird auf Grund des Ergebnisses der schriftlichen oder mündlichen Prüfung die Abschlussprüfung nicht bestanden, können einmalig in bis zu zwei Fächern weitere mündliche Prüfungen abgelegt werden. Zusätzlich kann freiwillig eine Prüfung im Fach Sport gewählt werden.

In den letzten Jahren wurde an der Weiterentwicklung der zentralen Abschlussprüfungen gearbeitet, um Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstkompetenzen wie Eigenverantwortung und Initiative sowie Methodenkompetenzen wie Präsentations- und Planungsfähigkeit in höherem Maße zu erfassen und zu bewerten. Auch haben die Ergebnisse von Modellversuchen bzw. von internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen Impulse zur weiteren Qualifizierung der Aufgabenstellungen gegeben.

Erprobungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch waren ein wichtiges Instrument, um neue kreative Ansätze zu testen, ohne bewährte Formen aufzugeben. Die Auswertung der Erprobungsarbeiten zeigt, dass in der Praxis eine große Akzeptanz für diese Veränderungen gegeben ist.

2.2 Einführung nationaler Bildungsstandards und neuer Lehrpläne

Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat in den letzten Jahren **nationale Bildungsstandards** verabschiedet, die wie die neu erarbeiteten Lehrpläne verbindliche Grundlage des Unterrichts im Freistaat Sachsen sind. Mit der **Lehrplanreform** wird angestrebt, dass durch stärker schüler- und handlungsorientiertes Lernen die Schüler als selbstständig, kooperativ und eigenverantwortlich Lernende intensiver als bisher in die schulische Arbeit einbezogen werden. Den neuen sächsischen Lehrplänen liegt dabei ein **erweitertes Leistungsverständnis** zu Grunde, das unterschiedliche Komponenten umfasst und einseitige Fokussierungen vermeiden soll. Neben fachlich-inhaltlichen Leistungen (z. B. verstehen, erkennen, bewerten von Tatsa-

chen und Zusammenhängen) stehen gleichwertig methodisch-strategische Leistungen (z. B. planen, organisieren, nachschlagen, exzerpieren), sozial-kommunikative Leistungen (z. B. zuhören, diskutieren, argumentieren, kooperieren) sowie persönliche Leistungen (z. B. Selbstvertrauen gewinnen, günstiges Selbstkonzept entwickeln, Werthaltungen aufbauen).

2.3. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen

Im Schulgesetz des Freistaates Sachsen werden mit der besonderen Leistungsfeststellung nun auch für alle Schüler im Hauptschulbildungsgang an Mittelschulen prüfungsähnliche Situationen vorgesehen. Somit gibt es in beiden Bildungsgängen zentrale Überprüfungen für alle Fächer, für die nationale Bildungsstandards eingeführt wurden.

An Schulen zur Lernförderung wird der Hauptschulabschluss ohne Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung erworben.

Die Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen aus dem Jahr 2004 (SOMIAP) sieht in Übereinstimmung mit Entwicklungen in zahlreichen anderen Bundesländern bereits die Möglichkeit einer fachpraktischen Durchführung mündlicher Prüfungen vor.

Die zum Schuljahr 2005/06 in Kraft gesetzte Verwaltungsvorschrift zu Klassenarbeiten und Komplexen Leistungen fordert verbindlich neben schriftlichen Klassenarbeiten auch Komplexe Leistungen, die bisher fakultative Angebote waren. In Komplexe Leistungen werden in der Regel fachlich-inhaltliche, methodisch-strategische bzw. sozial-kommunikative Leistungen mit praktischen, mündlichen und schriftlichen Teilen eingebracht. Auf der Grundlage der neuen Lehrpläne können dies sein:

- Projekt-, Jahres- oder Facharbeiten,
- Aufführungen, Inszenierungen, Lesetagebücher, Portfolios,
- Herstellung von Demonstrations- bzw. Anschauungsmaterialien oder technischen Objekten,
- Durchführung und selbstständige Auswertung von Erkundungen, Exkursionen, Simulationen, Versuchen, Experimenten, Praktika.

2.4 Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung

Bei der Weiterentwicklung sind die nationalen Bildungsstandards, die fachdidaktischen Innovationen der neuen Lehrpläne, die Vertiefungsfunktion der Klassenstufe 10 sowie das erweiterte Leistungsverständnis berücksichtigt worden. Darüber hinaus kommen die Ergebnisse der Erprobungen aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zum Tragen. Mit den erweiterten Möglichkeiten, zusätzliche mündliche Prüfungen bzw. Leistungsnachweise abzulegen, können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken und Interessen intensiver in den Prüfungsprozess einbringen.

Im Anspruch vergleichbar mit den nachfolgend beschriebenen Prüfungstypen, werden Schüler der Klassenstufe 10 künftig eine Komplexarbeit erstellen und präsentieren. Dabei wird auf den Erfahrungen bei der Erstellung Komplexer Leistungen aufgebaut und auf komplexe Anforderungssituationen in der beruflichen Bildung orientiert. Diese Komplexarbeit wird in den Vertiefungskursen des Profilbereiches realisiert, weil hier im Rahmen des Lehrplans¹ bereits die fachlichen Anbindungen und die erforderliche Unterrichtszeit gewährleistet sind. Mit dieser Herausforderung soll dem Anforderungsniveau des Realschulbildungsgangs im Hinblick auf Anspruchshöhe und Umfang der Lerninhalte, Komplexität der Methoden sowie Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schüler unter besonderer Berücksichtigung von Planungs-, Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit noch stärker entsprochen werden. Die Jahresnote im Vertiefungskurs wird zu einem Drittel aus der Note der Komplexarbeit und zu zwei Dritteln aus der Note der übrigen im Laufe der Klassenstufe 10 erbrachten Leistungen gebildet.

¹ vgl. Lehrplan VK Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales: Lernbereich 4 "Fachspezifische Komplexarbeit" sowie Lehrplan VK Kunst und Kultur: zentrale Rahmenvorgaben "Künstlerische Produktion"

Von den mit einer Komplexarbeit verbundenen Anstrengungen und Aufwendungen sind die Schüler einer vertieften sportlichen Ausbildung sowie die Schüler, die abschlussbezogen eine zweite Fremdsprache erlernen, freigestellt. Letztere haben bereits ab der Klassenstufe 7 kontinuierlich umfangreichere und komplexere Lernleistungen erbracht und dafür eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche belegt. Ähnliches gilt für die Schüler mit vertiefter sportlicher Ausbildung.

3 Weiterentwickelte besondere Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung

3.1 Allgemeine Festlegungen

Die besondere Leistungsfeststellung im Hauptschulbildungsgang und die Abschlussprüfung im Realschulbildungsgang sind hinsichtlich ihrer strukturellen Anlage vergleichbar, unterscheiden sich aber in Umfang, zeitlicher Dauer und Anforderungen. Im Gegensatz zum Realschulabschluss fließen für Schüler im Hauptschulbildungsgang die Ergebnisse erbrachter Leistungen aus der besonderen Leistungsfeststellung mit dem Gewicht einer Klassenarbeit in die jeweilige Jahresnote ein. Damit wird der Forderung Rechnung getragen, dass jeder Schüler eine prüfungsähnliche Situation durchlaufen muss, um den Hauptschulabschluss zu erreichen. Das konkrete Gewicht jedes Leistungsnachweises im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung ist damit von der Zahl der Klassenarbeiten im jeweiligen Fach abhängig. Je weniger Klassenarbeiten geschrieben werden, desto stärker fließt der Leistungsnachweis in die Abschlussnote ein.

Künftig absolvieren alle Schüler folgende Leistungsnachweise (HS) bzw. Prüfungen (RS):

Hauptschulbildungsgang: 5

- drei schriftliche (Deutsch, Mathematik, Englisch mit praktischem Teil)
- zwei mündliche

Realschulbildungsgang: 5

- vier schriftliche (Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch mit praktischem Teil)
- eine mündliche

Zusätzlich zu den verpflichtenden mündlichen Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen kann jeder Schüler, der in einem bestimmten Fach eine Notenverbesserung anstrebt oder der auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweise bzw. Prüfungen den Haupt- bzw. den Realschulabschluss nicht erreicht hat, auf Antrag bis zu zwei weitere mündliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen absolvieren, darunter auch im Fach Sport.

Für Schüler, die in der Mittelschule integrativ unterrichtet wurden und bei Schülern mit festgestellter Teilleistungsschwäche entscheidet weiterhin der Prüfungsausschuss je nach Beeinträchtigung des Schülers über zugelassene Hilfsmittel und Art und Weise der Durchführung in dem jeweiligen Fach. Darüber hinaus können für integrativ unterrichtete Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Schulordnung Förderschulen besondere Bedingungen geschaffen werden.

Der Bewertungsmaßstab für die besondere Leistungsfeststellung und die Abschlussprüfung orientiert sich künftig an folgender Zuordnung:

Erreichter Anteil x an der Gesamtanzahl der BE	Note
$93 \% \leq x$	1 (sehr gut)
$75 \% \leq x < 93\%$	2 (gut)
$60 \% \leq x < 75 \%$	3 (befriedigend)
$40 \% \leq x < 60 \%$	4 (ausreichend)
$20 \% \leq x < 40 \%$	5 (mangelhaft)
$x < 20 \%$	6 (ungenügend)

Die Aufgaben in der besonderen Leistungsfeststellung sowie der Abschlussprüfung decken die in den Bildungsstandards beschriebenen Anforderungsbereiche ab. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt und zwar Anforderungsbereich I in höherem Maße als Anforderungsbereich III. Für die Note „ausreichend“ reichen Leistungen allein im Anforderungsbereich I nicht aus.

Die geringfügige Veränderung des prozentualen Maßstabs hat keine Verschärfung der Bewertung zum Ziel, sondern dient der Harmonisierung in den verschiedenen Formen der Leistungserhebung sowie zwischen Fächern und Schularten. Künftig wird dieser Maßstab auch in allen Orientierungsarbeiten und auch der besonderen Leistungsfeststellung am Gymnasium die Grundlage bilden.

Den bisherigen Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. zum Realschulabschluss lag bereits ein einheitlicher prozentualer Bewertungsmaßstab zu Grunde, wobei allerdings zwischen den einzelnen Fächern zum Teil von unterschiedlichen Gesamtzahlen von Bewertungseinheiten (BE) ausgegangen wurde. Das führte bei einem Verlust von Bewertungseinheiten zu einer unterschiedlichen Relevanz für die Schüler.

Mit einer weitgehenden Vereinheitlichung soll diesem Problem künftig begegnet werden. Den schriftlichen Arbeiten liegen künftig folgende Gesamtzahlen von Bewertungseinheiten zu Grunde:

	Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang
Deutsch/Sorbisch	40 BE	50 BE
Englisch	40 BE (schriftl.), 35 BE (prakt.)	70 BE (schriftl.), 40 BE (prakt.)
Mathematik	40 BE	50 BE
Biologie/Chemie/Physik	-	50 BE

Den Teilnehmern an der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung wird mit der Aufgabenstellung die in den einzelnen Teilaufgaben jeweils maximal erreichbare Anzahl von BE mitgeteilt. Wie bisher wird mit einer vorgegebenen Bewertungstabelle die konkrete Zuordnung erreichter Bewertungseinheiten zu den entsprechenden Noten vorgenommen.

3.2 Schriftliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen

Schriftliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen werden auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgaben und Vorgaben absolviert. Die Aufgaben sind in Pflicht- und Wahlaufgaben strukturiert. Eine der Wahlaufgaben muss der Teilnehmer bearbeiten. Nähere Regelungen enthalten die „Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung“.

Deutsch/Sorbisch (Hauptschul- und Realschulbildungsgang)

Ziele der Weiterentwicklung	Dauer	Ausgestaltung
Aufgabenkultur im Hinblick auf grundlegende Aspekte des Textverstehens weiterentwickeln Verständnistiefe verschiedenster Texte und produktiven Umgang mit Sprache stärken Erreichen von Bildungsstandards prüfen	240 min RS 180 min HS	Teil 1: Pflichtaufgaben zum Textverständnis (untersuchendes Erschließen), denen ein Sachtext oder ein literarischer Text zu Grunde liegt Teil 2: Wahlaufgaben zur Textproduktion (erörterndes Erschließen, gestaltendes Erschließen) In beiden Teilen werden grundlegende Schwerpunkte des Faches entsprechend den Bildungsstandards thematisiert.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 180 Minuten stellt eine Anpassung an das Leistungsvermögen von Schülern im Hauptschulbildungsgang dar.

Mathematik (Hauptschul- und Realschulbildungsgang)

Ziele der Weiterentwicklung	Dauer	Ausgestaltung
Aufgabenkultur im Hinblick auf die Entwicklung allgemeiner Kompetenzen weiterentwickeln reflektierten Umgang mit Hilfsmitteln und hilfsmittelfreies Arbeiten stärken Erreichen von Bildungsstandards prüfen	240 min RS 180 min HS	Teil 1: Pflichtaufgaben zu grundlegenden Schwerpunkten des Faches entsprechend den Bildungsstandards (hilfsmittelfrei mit Ausnahme von Zeichengeräten) Teil 2: Pflichtaufgaben und zwei (HS) bzw. drei (RS) Wahlaufgaben, welche der Schüler durch verständiges Handhaben einer Formelsammlung und mit Hilfe des Taschenrechners bearbeiten kann.

Durch die im Wahlteil bei Schülern im Hauptschulbildungsgang bestehenden Analyse- und Auswahlprobleme werden in der besonderen Leistungsfeststellung nur zwei Aufgaben angeboten. Die Verkürzung der Zeitdauer auf 180 min stellt eine Anpassung an das Leistungsvermögen dieser Schüler dar.

Englisch (Hauptschul- und Realschulbildungsgang)

Ziele der Weiterentwicklung	Dauer	Ausgestaltung
kommunikative Orientierung des Fremdsprachenlernens verstärken Erreichen von Bildungsstandards prüfen	RS: 180 min + 25 min ² praktischer Teil HS: 90 min + 20 min ³ praktischer Teil	Kombination von schriftlichem und praktischem Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz, praktischer Teil als Gruppenprüfung Teil A (schriftlich, 3 Bereiche): Nachweis des Hörverstehens (Listening), Nachweis des Leseverstehens (Reading) und Schreiben (Writing) Teil B (praktisch, 3 Bereiche): Präsentation (Presentation), Übertragen ins Englische (Express in English) bzw. Reagieren (Reaction) und Gespräch (Communication/Interview)

Die Veränderung in der Dauer der Überprüfungen resultiert aus der Einführung eines praktischen Teils mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz und wurde in den Erprobungsarbeiten erfolgreich getestet. An Schulen für Hörgeschädigte wird eine alternative Konzeption unter Verzicht auf den Hörverstehensteil umgesetzt.

Um Transparenz im Bewertungsprozess zu sichern, werden die erreichten Bewertungseinheiten für den schriftlichen Teil dem Teilnehmer spätestens 2 Tage vor dem Termin des praktischen Teils mitgeteilt. Nach der Feststellung der Bewertungseinheiten für den praktischen Teil wird im Anschluss an diesen die erreichte Note mitgeteilt. Die Note ergibt sich aus der Summe der in den Teilen A und B erreichten Bewertungseinheiten.

Biologie, Chemie, Physik (Realschulbildungsgang)

Ziele der Weiterentwicklung	Dauer	Ausgestaltung
Problemlösefähigkeit sowie komplexes, experimentelles Denken und Handeln stärken Erreichen von Bildungsstandards prüfen	150 min	Wahlmöglichkeit aus den 3 Fächern meist verbindliche experimentelle Aufgabenstellungen mit Demonstrationsexperiment im Pflichtteil und Schülerexperiment im Wahlteil veränderte inhaltliche Akzente in Pflicht- und Wahlteil

² 25 min bei 2 Teilnehmern, bei 3 Teilnehmern 35 min

³ 20 min bei 2 Teilnehmern, bei 3 Teilnehmern 30 min

Die Weiterentwicklung der schriftlichen Abschlussprüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern erfolgte unter Beachtung der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss und der fachdidaktischen Innovationen der neuen Lehrpläne.

3.3 Mündliche Leistungsnachweise bzw. Prüfungen

Als solche gelten Leistungsnachweise bzw. Prüfungen mit auf der Ebene der Einzelschule erarbeiteten Prüfungsaufgaben. Nähere Regelungen enthalten die „Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung“.

Neben der traditionellen Form der Durchführung gibt es die mündliche Prüfung mit fachpraktischen Elementen. Diese sind zeitlich umfangreichere, fachbezogene, überwiegend praktische Handlungen zur Bearbeitung von Aufgaben, wie sie beispielhaft für folgende Fächer oder Fächergruppen genannt sein sollen.

Ethik, Evangelische bzw. Katholische Religion, Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung: Wandzeitungen, Plakate herstellen, zeitliches Ordnen von Materialien oder Quellen
Biologie, Chemie, Physik und Geographie: umfangreichere experimentelle Tätigkeiten, mikroskopieren, Pflanzen oder Gesteine bestimmen, Systematisierungen anlegen, Wandzeitungen herstellen
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales: Zeichnungen oder Werkstücke erstellen, Plakate oder Modelle herstellen, Mahlzeiten zubereiten
Musik: musizieren mit Stimme, Körper und Instrumenten, tanzen, Musikstücke komponieren bzw. improvisieren, Übersichten oder Plakate herstellen
Kunst: zeichnen, malen, Standbild oder Performance gestalten, Collage oder Skulptur herstellen
Informatik: Texte formatieren, Datenbanken anlegen, Serienbriefe erstellen, Tabellenkalkulationen anlegen, Programme bzw. Programmsequenzen erstellen

Nach einer möglichen Vorbereitungszeit von bis zu 20 Minuten erstreckt sich ein mündlicher Leistungsnachweis bzw. eine mündliche Prüfung **ohne fachpraktische Elemente** über einen Zeitraum von 20 Minuten, der wie folgt strukturiert ist:

- Schülerkurzvortrag von ca. 5 Minuten, der im Zeitraum der Konsultationen vorbereitet und dessen Inhalt mit dem unterrichtenden Fachlehrer abgestimmt wurde; die Abstimmung ist zu dokumentieren,
- Darlegen der Lösung der gezogenen Aufgabe unter Verwendung der Aufzeichnungen aus der Vorbereitungszeit,
- fachliches Gespräch.

Da viele Schulen mit dem einführenden Schülerkurzvortrag gute Erfahrungen gesammelt haben und ein „Einsprechthema“ zum Einstieg in die Prüfungssituation mittlerweile übliche Praxis auch in nachfolgenden Bildungsphasen ist, wird nun dieses Strukturelement verbindlich. Das fachliche Gespräch sollte sich hauptsächlich auf die Lösung der gezogenen Aufgabe beziehen, kann jedoch auch Inhalte des Schülerkurzvortrages oder zusätzliche Inhalte berühren.

Ein mündlicher Leistungsnachweis bzw. eine mündliche Prüfung **mit fachpraktischen Elementen** erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 30 bis maximal 60 Minuten. Eine Vorbereitungszeit wird nicht gewährt, wenn der Prozess der Aufgabenlösung Bestandteil der Prüfung und Bewertung ist. Das ist in der Regel bei mündlichen Prüfungen mit fachpraktischen Elementen der Fall. Eine kurze Einlesezeit dient jedoch dem Verständnis der Aufgabenstellung.

Der Zeitraum der Prüfung mit fachpraktischen Elementen ist wie folgt strukturiert:

- Vorbereiten und Lösen der fachpraktischen Aufgabenstellung,
- fachliches Gespräch zur Aufgabenlösung.

Das fachliche Gespräch sollte sich hauptsächlich auf die Lösung der gezogenen Aufgabe und die dafür erforderlichen fachtheoretischen und methodischen Ansätze beziehen, kann jedoch auch zusätzliche vertiefende Inhalte berühren. Wenn gewährleistet ist, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind und es die Anforderungen der zu wählenden Aufgaben zulassen, können mehrere Schüler gleichzeitig den fachpraktischen Teil der Prüfung erbringen. In diesem Fall richtet jedes Mitglied des Fachausschusses die Aufmerksamkeit jeweils überwiegend auf einen Schüler.

Die Entscheidung über die durchzuführende Form im jeweiligen Fach trifft der Prüfungsausschuss bis zum 30. September des jeweiligen Schuljahres. Die Gesamtlehrerkonferenz kann eine Empfehlung abgeben. Es ist zu anzustreben, dass in mehreren Fächern der Leistungsnachweis bzw. die Prüfung mit fachpraktischen Elementen angeboten wird, um den Schülern eine interessenbezogene Wahl zu ermöglichen.

Für den Leistungsnachweis bzw. die Prüfung zieht der Schüler einmalig die von ihm zu bearbeitende Aufgabe aus einem Pool von Aufgaben, deren Anzahl im jeweiligen Fach vom Prüfungsausschuss festzulegen ist. Sie soll mindestens die hälftige Anzahl der Prüfungsteilnehmer betragen. Im Anschluss an den Leistungsnachweis bzw. die Prüfung wird die Aufgabe in den Pool zurückgelegt.

Die Leistungsbewertung eines mündlichen Leistungsnachweises bzw. einer mündlichen Prüfung ohne fachpraktische Elemente erfolgt überwiegend anhand ergebnisorientierter Kriterien. Diejenige eines mündlichen Leistungsnachweises bzw. einer mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Elementen erfolgt anhand prozess- und ergebnisorientierter Kriterien, die in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen. Die entsprechenden Kriterien werden durch den jeweiligen Fachausschuss festgelegt.

Sowohl das Vorbereiten und Lösen der fachpraktischen Aufgabenstellung als auch das fachliche Gespräch zur Aufgabenlösung sind somit Grundlage der Bewertung.

In beiden Formen des mündlichen Leistungsnachweises bzw. der mündlichen Prüfung ist bei der Gesamtbewertung der kompetente Gebrauch der deutschen bzw. sorbischen Sprache nach folgenden Kriterien zu beachten:

- flüssige, grammatikalisch richtige Sprechweise unter Verwendung von Fachtermini,
- Strukturiertheit der Ausführungen und logische Gedankenführung.

Im Rahmen der Gesamtbewertung können für die mündliche Sprachfähigkeit bis zu 2 BE erteilt werden, wobei der Einfluss der Sprachfähigkeit auf die erteilte Note des mündlichen Leistungsnachweises bzw. der mündlichen Prüfung unter 10% bleiben muss.

Voraussetzung ist, dass die Schüler vorab mit den Kriterien vertraut gemacht werden und an der Schule mündliche Sprachfähigkeit (z.B. in Kurzvorträgen) nach einheitlichen Kriterien abgefordert wird.

Genauere Festlegungen zur Gewichtung dieser Kriterien bei der Notenfindung sind von der Gesamtlehrerkonferenz zu empfehlen und vom Prüfungsausschuss zu beschließen.